



**Werbungskosten**

– ohne Beträge lt. Zeile 73 bis 76 –

8 |

**Wege zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte / Sammelpunkt / weiträumigem Tätigkeitsgebiet (Entfernungspauschale)**

Erste Tätigkeitsstätte in (PLZ, Ort und Straße)

vom

bis

Arbeitstage  
je Woche

Urlaubs-,  
Krankheits-,  
Heimarbeits- und  
Dienstreisetage

31

32

Sammelpunkt / nächstgelegener Zugang zum weiträumigen Tätigkeitsgebiet (PLZ, Ort und Straße)

33

34

Ort lt. Zeile	aufgesucht an Tagen	einfache Entfernung (auf volle Kilometer abgerundet)	davon mit eigenem oder zur Nutzung überlassenem Pkw zurückgelegt	davon mit Sammelbeförderung des Arbeitgebers zurückgelegt	davon mit öffentl. Ver- kehrsmitteln, Motorrad, Fahrrad o. Ä., als Fuß- gänger, als Mitfahrer einer Fahrgemein- schaft zurückgelegt	Aufwendungen für Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln (ohne Fähr- und Flugkosten) EUR	Behinderungsgrad mind. 70 oder mind. 50 und Merkzeichen „G“
35	110	111	km 112	km 113	km	km 114	115
36	130	131	km 132	km 133	km	km 134	135
37	150	151	km 152	km 153	km	km 154	155
38	170	171	km 172	km 173	km	km 174	175

39 Arbeitgeberleistungen lt. Nr. 17 und 18 der Lohnsteuerbescheinigung steuerfrei ersetzt 290 EUR , pauschal besteuert 295 EUR ,

40 Von der Agentur für Arbeit oder dem Jobcenter gezahlte Fahrtkostenzuschüsse 291 EUR ,

**Beiträge zu Berufsverbänden (Bezeichnung der Verbände)**

41 310 EUR ,

**Aufwendungen für Arbeitsmittel – soweit nicht steuerfrei ersetzt – (Art der Arbeitsmittel bitte einzeln angeben.)**

EUR

42 ,  
43 + , ▶ 320 ,

**Aufwendungen für ein häusliches Arbeitszimmer**

44 325 ,

**Homeoffice-Pauschale**

(Diese wird von Ihrem Finanzamt anhand Ihrer Angaben zur Anzahl der Tage berechnet.)  
Kalendertage, an denen die berufliche Tätigkeit ausschließlich in der häuslichen Wohnung ausgeübt wurde

45 335 Anzahl der Tage

**Fortbildungskosten – soweit nicht steuerfrei ersetzt –**

46 330 ,

**Weitere Werbungskosten – soweit nicht steuerfrei ersetzt –**

Fähr- und Flugkosten bei Wegen zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte / Sammelpunkt / weiträumigem Tätigkeitsgebiet

47 ,

Sonstiges (z. B. Bewerbungskosten, Kontoführungsgebühren)

48 + ,

49 + , ▶ 380 ,

**Reisekosten bei beruflich veranlassten Auswärtstätigkeiten**

61	Die Fahrten wurden ganz oder teilweise mit einem Firmenwagen oder im Rahmen einer unentgeltlichen Sammelbeförderung des Arbeitgebers durchgeführt	401	<input type="checkbox"/>	1 = Ja 2 = Nein
	– Falls „Ja“: Für die Fahrten mit Firmenwagen oder Sammelbeförderung dürfen mangels Aufwands keine Eintragungen zu Fahrtkosten in Zeile 62 vorgenommen werden. –			
62	Fahrtkosten	<input type="text"/>	<input type="text"/>	, —
63	Übernachungskosten	<input type="text"/>	+	<input type="text"/>
64	Reisenebenkosten	<input type="text"/>	+	<input type="text"/>
				▶ 410 <input type="text"/>
65	<b>Pauschbeträge für Berufskraftfahrer bei Übernachtung im Kfz</b>	411	<input type="text"/>	Anzahl der Tage
66	<b>Vom Arbeitgeber steuerfrei ersetzt</b>	420	<input type="text"/>	, —
	<b>Pauschbeträge für Mehraufwendungen für Verpflegung</b>			
	Bei einer Auswärtstätigkeit im Inland:			
67	Abwesenheit von mehr als 8 Stunden (bei Auswärtstätigkeit ohne Übernachtung)	470	<input type="text"/>	Anzahl der Tage
68	An- und Abreisetage (bei einer mehrtägigen Auswärtstätigkeit mit Übernachtung)	471	<input type="text"/>	Anzahl der Tage
69	Abwesenheit von 24 Stunden	472	<input type="text"/>	Anzahl der Tage
70	Kürzungsbeträge wegen Mahlzeitengestellung (eigene Zuzahlungen sind ggf. gegenzurechnen)	473	<input type="text"/>	, —
71	Bei einer Auswärtstätigkeit im Ausland (Berechnung bitte in einer gesonderten Aufstellung):	474	<input type="text"/>	, —
72	<b>Vom Arbeitgeber steuerfrei ersetzt</b>	490	<input type="text"/>	, —

**Werbungskosten in Sonderfällen**

	– Die in den Zeilen 73 bis 76 erklärten Werbungskosten dürfen nicht in den Zeilen 31 bis 72 und 91 bis 117 enthalten sein –			
	Werbungskosten zu steuerbegünstigten Versorgungsbezügen lt. Zeile 11			
73	Art der Aufwendungen	682	<input type="text"/>	EUR , —
	Werbungskosten zu steuerbegünstigten Versorgungsbezügen für mehrere Jahre lt. Zeile 16			
74	Art der Aufwendungen	659	<input type="text"/>	, —
	Werbungskosten zu Entschädigungen / Arbeitslohn für mehrere Jahre lt. Zeile 17 und / oder 18			
75	Art der Aufwendungen	660	<input type="text"/>	, —
76	Werbungskosten zu steuerfreiem Arbeitslohn lt. Zeile 22 und 23 <b>(Übertrag aus den Zeilen 76 und 83 der ersten Anlage N-AUS)</b>	657	<input type="text"/>	, —
	Werbungskosten zu steuerpflichtigem Arbeitslohn, von dem kein Steuerabzug vorgenommen worden ist lt. Zeile 21 – in den Zeilen 31 bis 72 und 91 bis 117 enthalten –			
77	Art der Aufwendungen	656	<input type="text"/>	, —
78	Werbungskosten zu Arbeitslohn für eine Tätigkeit im Inland, wenn die Ansässigkeit in Belgien gegeben ist – in den Zeilen 31 bis 72 und 91 bis 117 enthalten –	675	<input type="text"/>	, —

Mehraufwendungen für doppelte Haushaltsführung		am	
<b>Allgemeine Angaben</b>			
91	Der doppelte Haushalt wurde aus beruflichem Anlass begründet	501	<input type="text"/>
92	Grund <input type="text"/>		
93	Der doppelte Haushalt hat seitdem ununterbrochen bestanden	502	<input type="text"/> bis <input type="text"/> 2022
94	Beschäftigungsort (PLZ, Ort, sowie zusätzlich der Staat – falls im Ausland und abweichend vom Staat, in dem der doppelte Haushalt liegt –)		<input type="text"/>
95	Der doppelte Haushalt liegt im Ausland	507	<input type="checkbox"/> 1 = Ja <input type="checkbox"/> Staat <input type="text"/>
96	Es liegt ein <b>eigener Hausstand</b> am Lebensmittelpunkt vor	503	<input type="checkbox"/> 1 = Ja <input type="checkbox"/> 2 = Nein
	– Wird die Zeile 96 mit „Nein“ beantwortet, sind Eintragungen in den Zeilen 97 bis 115 nicht vorzunehmen. –		
97	PLZ, Ort des eigenen Hausstandes	504	<input type="text"/> seit <input type="text"/>
98	Der Begründung des doppelten Haushalts ist eine Auswärtstätigkeit am selben Beschäftigungsort unmittelbar vorausgegangen	505	<input type="checkbox"/> 1 = Ja
99	Anstelle der Mehraufwendungen für doppelte Haushaltsführung werden in den Zeilen 31 bis 39 Fahrtkosten für <b>mehr</b> als eine Heimfahrt wöchentlich geltend gemacht	506	<input type="checkbox"/> 1 = Ja
	– Wird die Zeile 99 mit „Ja“ beantwortet, sind Eintragungen in den Zeilen 100 bis 115 nicht vorzunehmen. –		
<b>Fahrtkosten</b>			
100	Die Fahrten wurden mit einem <b>Firmenwagen</b> oder im Rahmen einer unentgeltlichen <b>Sammelbeförderung</b> des Arbeitgebers durchgeführt	510	<input type="checkbox"/> 1 = Ja, insgesamt 2 = Nein 3 = Ja, teilweise
	– Soweit die Zeile 100 mit „Ja, insgesamt“ beantwortet wird, sind Eintragungen in den Zeilen 101, 102, 104 und 106 nicht vorzunehmen. Bei „Ja, teilweise“ sind Eintragungen in diesen Zeilen nur für die mit dem eigenen oder zur Nutzung überlassenen privaten Fahrzeug durchgeführten Fahrten vorzunehmen. –		
<b>Erste Fahrt zum Ort der ersten Tätigkeitsstätte und letzte Fahrt zum eigenen Hausstand</b>			
101	mit privatem Kfz	511	<input type="text"/> gefahrene km
		512	<input type="text"/> EUR <input type="text"/> Ct Kilometersatz bei Einzelnachweis (Berechnung bitte in einer gesonderten Aufstellung)
102	mit privatem Motorrad / Motorroller	522	<input type="text"/> gefahrene km
		523	<input type="text"/> EUR Ct Kilometersatz bei Einzelnachweis (Berechnung bitte in einer gesonderten Aufstellung)
103	mit öffentlichen Verkehrsmitteln oder entgeltlicher Sammelbeförderung	513	<input type="text"/> EUR
<b>Wöchentliche Familienheimfahrten</b>			
104	einfache Entfernung (ohne Flugstrecken)	514	<input type="text"/> km
		515	<input type="text"/> Anzahl
105	Kosten für öffentliche Verkehrsmittel (ohne Fähr- und Flugkosten)	516	<input type="text"/> EUR
<b>Nur bei Behinderungsgrad von mindestens 70 oder mindestens 50 und Merkzeichen „G“</b>			
106	einfache Entfernung (ohne Flugstrecken)	524	<input type="text"/> km
	davon mit privatem Kfz zurückgelegt	517	<input type="text"/> km
		518	<input type="text"/> Anzahl
		519	<input type="text"/> EUR Ct Kilometersatz bei Einzelnachweis (Berechnung bitte in einer gesonderten Aufstellung)
107	Kosten für öffentliche Verkehrsmittel (ohne Fähr- und Flugkosten)	520	<input type="text"/> EUR
108	Fähr- und Flugkosten (zu den Zeilen 104 bis 107) oder Kosten für entgeltliche Sammelbeförderung für Heimfahrten	521	<input type="text"/> EUR
<b>Kosten der Unterkunft am Ort der ersten Tätigkeitsstätte</b>			
109	Aufwendungen (z. B. Miete einschließlich Stellplatz- / Garagenkosten, Nebenkosten)	530	<input type="text"/> EUR
110	Größe der Zweitwohnung des doppelten Haushalts im Ausland	531	<input type="text"/> m <sup>2</sup>
<b>Pauschbeträge für Mehraufwendungen für Verpflegung</b>			
Die Verpflegungsmehraufwendungen lt. Zeilen 111 bis 114 können nur für einen Zeitraum von 3 Monaten nach Bezug der Unterkunft am Ort der ersten Tätigkeitsstätte geltend gemacht werden; geht der doppelten Haushaltsführung eine Auswärtstätigkeit voraus, ist dieser Zeitraum auf den Dreimonatszeitraum anzurechnen.			
Bei einer doppelten Haushaltsführung im Inland:			
111	An- und Abreisetage	541	<input type="text"/> Anzahl der Tage
112	Abwesenheit von 24 Stunden	542	<input type="text"/> Anzahl der Tage
113	Kürzungsbetrag wegen Mahlzeitengestellung (eigene Zuzahlungen sind ggf. gegenzurechnen)	544	<input type="text"/> EUR
114	Bei einer doppelten Haushaltsführung im Ausland (Berechnung bitte in einer gesonderten Aufstellung)	543	<input type="text"/> EUR
<b>Sonstige Aufwendungen</b> (z. B. Kosten für den Umzug, die Einrichtung und den Hausrat, jedoch ohne Kosten der Unterkunft lt. Zeile 109)			
115	<input type="text"/>	550	<input type="text"/> EUR
116	Summe der Mehraufwendungen für <b>weitere</b> doppelte Haushaltsführungen (Berechnung bitte in einer gesonderten Aufstellung)	551	<input type="text"/> EUR
117	Vom Arbeitgeber / von der Agentur für Arbeit insgesamt steuerfrei ersetzt	590	<input type="text"/> EUR